Vermögensanlagen-Informationsblatt gemäß § 13 VermAnlG

Warnhinweis: Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.

LOGISTIK OPPORTUNITÄTEN NR.4

ein Produkt der Solvium

1. Art und Bezeichnung der Vermögensanlage

Art: Nachrangige Namensschuldverschreibungen gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 6 VermAnlG mit fester Verzinsung.

Bezeichnung: Logistik Opportunitäten Nr. 4

2. Anbieterin und Emittentin der Vermögensanlage

Solvium Logistik Opportunitäten Nr. 4 GmbH, ABC-Straße 21, 20354 Hamburg (AG Hamburg, HRB 171790)

Die Geschäftstätigkeit der Anbieterin und Emittentin ist die Durchführung von Investitionen, insbesondere der Erwerb, die Anmietung, die Vermietung und die Veräußerung von Transportmitteln. Gegenstand des Unternehmens sind zudem die Konzeption und die Umsetzung von Vermögensanlagen im Bereich Transportmittel und Logistik sowie alle damit im Zusammenhang stehenden Geschäfte.

3. Anlagestrategie, Anlagepolitik und Anlageobjekte (siehe Verkaufsprospekt Kapitel 6.1.1, S. 49)

Die Anlagestrategie der Emittentin besteht darin, dass sich die Emittentin im Markt für Ankauf, Verkauf und Vermietung von 20-Fuß-Standardcontainern, 40-Fuß-High-Cube-Standardcontainer, Standard-Tankcontainern und Wechselkoffern engagieren will. Zu diesem Zweck wird die Emittentin mit den durch diese Vermögensanlage zur Verfügung stehenden Nettoeinnahmen Ausrüstungsgegenstände erwerben, vermieten und verkaufen. Darüber hinaus wird die Emittentin aus erwirtschafteten Liquiditätsüberschüssen weitere Ausrüstungsgegenstände erwerben, vermieten und verkaufen. Die Emittentin beabsichtigt, Erträge aus dieser Bewirtschaftung der Ausrüstungsgegenstände (Erwerb, Vermietung und Verkauf, einschließlich der Reinvestition aus Liquiditätsüberschüssen) zu erzielen, um daraus die Zinszahlungen (Basiszinsen, Bonuszinsen) an die Anleger der Vermögensanlage zu leisten und die Erwerbspreise für die Namensschuldverschreibungen an die Anleger zum Ende der Laufzeit der Vermögensanlage zurückzuzahlen.

• Anlagepolitik (siehe Verkaufsprospekt Kapitel 6.1.2, S. 49 f.)

Die Anlagepolitik der Emittentin besteht darin, mit den ihr aus der Emission dieser Vermögensanlage zur Verfügung stehenden Nettoeinnahmen im Einklang mit der Anlagestrategie Ausrüstungsgegenstände von der Solvium Verwaltungs GmbH zu erwerben und zu bewirtschaften. Die Emittentin wird am Markt für Ausrüstungsgegenstände nach Opportunitäten für den Erwerb von Ausrüstungsgegenständen suchen und die in Kapitel „6.6.1 Beschreibung der Anlageobjekte", S. 54 ff., des Verkaufsprospeksts beschriebenen Anlageobjekte von der Solvium Verwaltungs GmbH erwerben, sofern diese anhand der Investitionskriterien (siehe Verkaufsprospekt Kapitel „6.6.2 Zusätzliche Investitionskriterien für die Anlageobjekte", S. 59 f.) ein ausgewogenes Verhältnis zwischen dem aus der Bewirtschaftung zu erwartenden Ertrag einerseits und dem damit einhergehenden Risiko anderseits erwarten lassen. Die Emittentin wird außerdem nur solche Ausrüstungsgegenstände erwerben, an denen sie lastenfreies Eigentum erlangen kann. Die zu erwerbenden Ausrüstungsgegenstände wird die Emittentin durch Vermietung, Verkauf und Handel bewirtschaften und aus den durch diese Bewirtschaftung erzielten Erträgen an die Anleger Basiszinszahlungen und Bonuszinszahlungen leisten und die Namensschuldverschreibungen zurückzahlen.

• Anlageobjekte (siehe Verkaufsprospekt Kapitel 6.6, S. 54 ff.)

Die Anlageobjekte der vorliegenden Vermögensanlage sind die von der Emittentin zu erwerbenden und zu bewirtschaftenden Ausrüstungsgegenstände (20-Fuß-Standardcontainer, 40-Fuß-High-Cube-Standardcontainer, Standard-Tankcontainer und Wechselkoffer). Die Emittentin wird die Ausrüstungsgegenstände nach Erhalt der Mittel aus der vorliegenden Vermögensanlage und aus erwirtschafteten Liquiditätsüberschüssen von der Solvium Verwaltungs GmbH, ABC-Straße 21, 20354 Hamburg (Amtsgericht Hamburg, HRB 160083) erwerben. Die Emittentin wird aus den Gattungen 20-Fuß-Standardcontainer, 40-Fuß-High-Cube-Standardcontainer, Standard-Tankcontainer und Wechselkoffer nur solche Anlageobjekte erwerben, die die nachfolgend dargestellten Kriterien und die von der Emittentin festgelegten im Verkaufprospekt, Kapitel 6.6.2 „Zusätzliche Investitionskriterien für die Anlageobjekte", S. 59-60, dargestellten zusätzlichen Investitionskriterien erfüllen.

Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung hat die Emittentin noch keine Verträge über den Kauf, die Vermietung oder den Verkauf von Ausrüstungsgegenständen abgeschlossen. Die Emittentin führt zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung Vorverhandlungen über den Ankauf von Ausrüstungsgegenständen mit der Solvium Verwaltungs GmbH als Verkäuferin der Ausrüstungsgegenstände sowie über die Vermietung von Ausrüstungsgegenständen mit zahlreichen potentiellen Mietern.

Im Rahmen dieser Vorverhandlungen werden zwischen den Beteiligten insbesondere die Marktlage hinsichtlich verfügbarer Ausrüstungsgegenstände, etwaige Konditionen von Geschäftsabschlüssen, wie z. B. Kaufpreise, Mietraten bzw. Mietdauer, Kontingente, sowie Fragen einer etwaigen Geschäftsabwicklung erörtert.

Die von der Emittentin zu erwerbenden Ausrüstungsgegenstände werden zum Zeitpunkt ihres Erwerbs zu 100 % vermietet sein. Die Nettoeinnahmen sind für die Realisierung der Anlagestrategie und der Anlagepolitik allein ausreichend. Die voraussichtlichen Gesamtkosten der Anlageobjekte aus Nettoeinnahmen betragen 46.250.000,00 EUR.

Tabelle - Weitere Kriterien für den Erwerb der Anlageobjekte

GATTUNG	GRÖSSE*	FASSUNGS-VOLUMEN	NUTZUNGS-ART	ZUSTAND	ALTER (Ø)	ANTEIL AN DEN NETTO-EINNAHMEN (in %)
20-Fuß-Standard-container	L 6,06 B 2,44 H 2,59	ca. 33,2 m^3	Transport von Waren und Gütern	schiffahrts-verkehrs-tauglich	8,5 Jahre	10,0
40-Fuß-High-Cube-Standard-container	L 12,19 B 2,44 H 2,89	ca. 76,2 m^3	Transport von Waren und Gütern	schiffahrts-verkehrs-tauglich	1,5 Jahre	40,5
Standard-Tankcon-tainer	L 6,06 B 2,44 H 2,59	24.000 bis 26.000 Liter	Transport von Gasen und Flüssig-keiten	normiert und zuge-lassen durch die IMO**	2 Jahre	13,5
Wechsel-koffer	L 7,45 B 2,55 H 2,75	ca. 45 m^3	Transport von Waren und Gütern	straßen-verkehrs-tauglich und -sicher	9 Jahre	36,0

* (L=Länge / B=Breite / H=Höhe jeweils in Meter) ** International Maritime Organization

Die zusätzliche Investitionskriterien für alle von der Emittentin zu erwerbenden Ausrüstungsgegenstände als Anlageobjekte sind deren Rentabilitäts- und Ertragseigenschaften und der Umstand, dass die Emittentin nur solche Ausrüstungsgegenstände erwerben wird, an denen sie dinglich lastenfreies Eigentum erwerben kann. Die zusätzlichen Investitionskriterien für die Ausrüstungsgegenstände als Anlageobjekte sind im Verkaufsprospekt, Kapitel 6.6.2 „Zusätzliche Investitionskriterien für die Anlageobjekte", S. 59-60, detailliert dargestellt.

4. Laufzeit, Kündigungsfrist der Vermögensanlage und die Konditionen der Zinszahlung und Rückzahlung (siehe Verkaufsprospekt Kapitel 5, S. 35 ff., und Kapitel 6, S. 49 ff.)

• Laufzeit der Vermögensanlage

Die Laufzeit der Vermögensanlage beträgt für jeden Anleger grundsätzlich 38 Monate (die Einzelheiten sind in Kapitel 5.13 des Verkaufsprospekts, S. 45 ff., beschrieben). Die Laufzeit beginnt dabei für jeden Anleger individuell mit dem Beginn der Laufzeit der Namensschuldverschreibungen und endet mit der letzten Zinszahlung und der Rückzahlung der Namensschuldverschreibungen an den Anleger.

Die Laufzeit der Namensschuldverschreibungen beträgt grundsätzlich 36 Monate und beginnt für jeden Anleger individuell bei vollständiger Zahlung der Gesamtsumme durch den Anleger bis zum 20. eines Monats, eingehend bei der Emittentin, mit dem Monatsersten des darauffolgenden Kalendermonats. Sofern die vollständige Zahlung der Gesamtsumme erst nach dem 20. eines Kalendermonats bei der Emittentin eingeht, beginnt die Laufzeit der Namensschuldverschreibungen erst zum Monatsersten des übernächsten Kalendermonats. Die Laufzeit der Namensschuldverschreibungen endet grundsätzlich nach Ablauf von 36 Monaten, ohne

dass der Anleger die Namensschuldverschreibungen kündigen muss.
Die Laufzeit der Vermögensanlage von 38 Monaten ergibt sich aus der Laufzeit der Namensschuldverschreibungen von 36 Monaten und einem Zeitraum von 2 Monaten zwischen dem Ende der Laufzeit der Namensschuldverschreibungen und der Fälligkeit der Ansprüche des Anlegers auf Zahlung der Zinsen für den letzten Monat der Laufzeit der Namensschuldverschreibungen und auf Rückzahlung der Namensschuldverschreibungen gegen die Emittentin. Der Anleger ist berechtigt, durch einseitige Willenserklärung in Textform der Emittentin gegenüber die Laufzeit seiner Namensschuldverschreibungen in zwei Schritten von jeweils 2 Jahren (24 Monaten) um bis zu 4 Jahre (48 Monate) zu verlängern (siehe hierzu im Verkaufsprospekt Kapitel 5.1.6 „Verlängerungsoptionen", S. 38 f.).

• Kündigungsfrist der Vermögensanlage

Eine ordentliche Kündigung der Namensschuldverschreibungen ist während der Laufzeit der Vermögensanlage sowohl für die Emittentin als auch für den Anleger ausgeschlossen. Das Recht des Anlegers bzw. der Emittentin zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt.

• Konditionen der Zinszahlung

Der Anleger hat während der 36-monatigen Laufzeit seiner Namensschuldverschreibungen Anspruch auf Zahlung von Zinsen mit 4,40 % p. a. bezogen auf den vom Anleger gezahlten Erwerbspreis (Basiszinsen). Die Basiszinsen werden anteilig monatlich nachschüssig an den Anleger ausgezahlt. Der Anspruch des Anlegers auf die anteilige monatliche Auszahlung der Basiszinsen wird am Ende des übernächsten auf den betreffenden Kalendermonat folgenden Kalendermonats zur Zahlung fällig. Die Berechnung der Basiszinsen erfolgt nach der Zinsmethode 30/360 (Monate gehen mit 30 Tagen, das Zinsjahr mit 360 Tagen in die Berechnung ein). Im Falle der Verlängerung der Laufzeit der Namensschuldverschreibungen durch den Anleger (siehe hierzu im Verkaufsprospekt Kapitel 5.1.6 „Verlängerungsoptionen", S. 38 f.) erhöhen sich die Basiszinsen für den Zeitraum der verlängerten Laufzeit auf 4,55 % p. a. bezogen auf den Erwerbspreis.
Der Anleger hat darüber hinaus Anspruch auf Zahlung von Bonuszinsen, sofern er Frühzeichner ist und/oder sein Einverständnis mit E-Mail-Korrespondenz / Telefonkontakt erklärt. Die Bonuszinsen für Frühzeichner sind abhängig vom Zeitpunkt der Abgabe der Zeichnungserklärung des Anlegers und betragen zwischen 0,50 % und 1,15 % einmalig bezogen auf den Erwerbspreis. Die Bonuszinsen für Einverständnis mit E-Mail-Korrespondenz/Telefonkontakt betragen 0,72 % einmalig bezogen auf den Erwerbspreis. Diese Bonuszinsen sind, auch wenn der Anleger von einer eingeräumten Option Gebrauch macht, die Laufzeit seiner Namensschuldverschreibungen zu verlängern, zwei Monate nach dem regulären Ende der Laufzeit der Namensschuldverschreibungen des Anlegers, zur Zahlung fällig. Sofern der Anleger, der sein Einverständnis mit E-Mail-Korrespondenz/Telefonkontakt erklärt hat, von einer eingeräumten Option, die Laufzeit seiner Namensschuldverschreibungen zu verlängern, Gebrauch macht, erhält er zusätzlich Bonuszinsen in Höhe von 0,48 % einmalig bezogen auf den Erwerbspreis, die am Ende des auf den letzten Monat der verlängerten Laufzeit folgenden übernächsten Kalendermonats zur Zahlung fällig werden. Diese Ansprüche auf Zahlung von Bonuszinsen können kumulativ entstehen. Einzelheiten und Voraussetzungen ergeben sich aus dem Verkaufsprospekt Kapitel 5.1.3 „Bonuszinsen", S. 36 f.).

• Konditionen der Rückzahlung

Der Anleger hat zum Ende der 38-monatigen Laufzeit der Vermögensanlage (bzw. bei Ausübung eingeräumter Verlängerungsoptionen zum Ende der auf 62 Monate (erste Verlängerung) bzw. 86 Monate (zweite Verlängerung) verlängerten Laufzeit der Vermögensanlage) einen Anspruch auf Rückzahlung seiner Namensschuldverschreibungen in Höhe des gezahlten Erwerbspreises. Dieser Anspruch wird am Ende des übernächsten auf die Beendigung der Laufzeit seiner Namensschuldverschreibungen folgenden Kalendermonats, also 2 Monate nach dem Ende der Laufzeit seiner Namensschuldverschreibungen, zur Zahlung fällig.

5. Risiken (siehe Verkaufsprospekt Kapitel 3, S. 23 ff.)

Der Anleger geht durch die Investition in diese Vermögensanlage keine unternehmerische Beteiligung an der Emittentin ein. Mit dieser Art einer Vermögensanlage sind aber neben Risiken, die mit allen Anlageprodukten einhergehen, spezifische Risiken verbunden, die mit den aus einer unternehmerischen Beteiligung resultierenden Risiken vergleichbar sind. Der Anleger geht mit dieser Vermögensanlage eine mittelfristige bzw. im Falle der Ausübung beider Verlängerungsoptionen eine langfristige Verpflichtung ein und sollte daher alle in Betracht kommenden Risiken in seine Anlageentscheidung einbeziehen. Nachfolgend können weder sämtliche mit der Anlage verbundenen Risiken noch die genannten Risiken abschließend dargestellt werden. Eine ausführliche Darstellung der wesentlichen tatsächlichen und rechtlichen Risiken ist dem Verkaufsprospekt zu dieser Vermögensanlage (Kapitel 3, S. 23 ff.) zu entnehmen.

• Maximalrisiko

Das maximale Risiko besteht für den Anleger darin, dass

- er einen Totalverlust der eingesetzten Gesamtsumme (Erwerbspreis zzgl. bis zu 3,00 % Agio bezogen auf den Erwerbspreis) erleidet und
- sein Vermögen vermindert wird.

Eine Minderung des Vermögens des Anlegers kann dadurch eintreten, dass der Anleger

a) im Falle einer Fremdfinanzierung der Investition in die Vermögensanlage durch die Aufnahme eines oder mehrerer Darlehen – auch bei Ausbleiben der vertraglich vereinbarten Zahlungen (Basiszinsen, gegebenenfalls Bonuszinsen und Rückzahlung des Erwerbspreises) durch die Emittentin – zur Leistung der Zinsen und sonstigen Finanzierungskosten sowie zur Rückzahlung des Darlehens bzw. der Darlehen verpflichtet ist

und /oder

b) etwaige weitere Kosten tragen muss.

Darüber hinaus kann eine Minderung des Vermögens des Anlegers auch eintreten, wenn der Anleger in den unter a) und/oder b) genannten Fällen eine persönliche und gegebenenfalls höhere Steuerbelastung tragen bzw. ausgleichen muss, die aus der Verwirklichung von allgemeinen und/oder persönlichen steuerlichen Risiken des Anlegers resultiert.

Diese Umstände können zu einer Privatinsolvenz bzw. Insolvenz des Anlegers als maximales Risiko führen.

• Liquiditätsrisiko

Die liquiden Mittel der Emittentin resultieren aus der Vereinnahmung von laufenden Mietzahlungen und von Veräußerungserlösen aus dem Verkauf von Ausrüstungsgegenständen.
Die Emittentin ist nur in der Lage, die Zahlungen an den Anleger vollständig und rechtzeitig zu erbringen, wenn sie zum Zeitpunkt der Fälligkeit der Ansprüche des Anlegers über genügend liquide Geldmittel verfügt. Die Emittentin verfügt nur dann über genügend liquide Geldmittel, wenn die Endnutzer der Ausrüstungsgegenstände und die Käufer der Ausrüstungsgegenstände bei deren Veräußerung ihre gegenüber der Emittentin bestehenden Zahlungspflichten vollständig und rechtzeitig erfüllen. Es kann der Fall eintreten, dass die Emittentin zum Zeitpunkt der Fälligkeit der Ansprüche des Anlegers keine oder zu geringe Zahlungen von den Endnutzern erhält. Es besteht das Risiko, dass die Emittentin Zinsszahlungen (Basiszinsen und gegebenenfalls Bonuszinsen) und/oder die Rückzahlung des Erwerbspreises für die Namensschuldverschreibungen nicht, nicht in voller Höhe oder nicht zum vereinbarten Zeitpunkt an den Anleger leistet, wenn es zum teilweisen oder vollständigen Ausfall von Endnutzern und/oder Käufern der Ausrüstungsgegenstände bei deren Veräußerung kommt. Darüber hinaus besteht das Risiko, dass personelle Verflechtungen zwischen der Emittentin und Anbieterin einerseits und der Solvium Verwaltungs GmbH sowie der Solvium Capital Vertriebs GmbH andererseits und daraus resultierende Interessenkonflikte dazu führen, dass Entscheidungen getroffen werden, die nicht im Interesse der Emittentin und der Anleger sind. Diese Entscheidungen können dazu führen, dass die Emittentin nicht über ausreichend Liquidität verfügt. Dies kann dazu führen, dass der Anleger geringere oder keine Zinsszahlungen (Basiszinsen und gegebenenfalls Bonuszinsen) und /oder eine geringere oder keine Rückzahlung seiner Namensschuldverschreibungen erhält und einen Totalverlust der gezahlten Gesamtsumme erleidet.
Durch Eintreten eines oder mehrerer dieser Risiken kann sich die Liquidität der Emittentin nachteilig entwickeln, so dass die Emittentin nicht über ausreichend Liquidität verfügt, um die Ansprüche der Anleger aus den Namensschuldverschreibungen vollständig und zum vereinbarten Zeitpunkt zu erfüllen.

• Risiko aus qualifiziertem Rangrücktritt (Verkaufsprospekt Kapitel 3.3, S. 26 f.)

Die Ansprüche der Anleger gegen die Emittentin aus den mit dieser Vermögensanlage angebotenen Namensschuldverschreibungen („Nachrangforderungen") sind ohne zeitliche Begrenzung nur eingeschränkt durchsetzbar, weil diese Ansprüche nach Maßgabe der Anleihebedingungen sowohl außerhalb als auch in einem Insolvenzverfahren der Emittentin und in einem Liquidationsverfahren hinter alle Gläubiger der Emittentin, mit denen sie keinen qualifizierten Rangrücktritt vereinbart hat, zurücktreten (qualifizierter Rangrücktritt). Der qualifizierte Rangrücktritt führt für die Anleger zu dem Risiko, dass ihre Nachrangforderungen in allen vorgenannten Situationen erst nach den Ansprüchen aller Gläubiger der Emittentin, die mit der Emittentin keinen qualifizierten Rangrücktritt vereinbart haben, und mit den Ansprüchen gleichrangiger Gläubiger geltend gemacht und/oder erfüllt werden können. Sofern die Emittentin nicht über ausreichend freies Vermögen verfügt, um alle ihre anderen Gläubiger und danach die Anleger zu befriedigen, ohne dadurch das Vorliegen eines Insolvenzgrundes herbeizuführen, kann der qualifizierte Rangrücktritt dazu führen, dass sämtliche Ansprüche des Anlegers gegen die Emittentin teilweise oder vollständig dauerhaft nicht durchsetzbar sind und der Anleger von der Emittentin geringere oder keine Zinszahlungen (Basiszinsen und gegebenenfalls Bonuszinsen) und eine geringere oder keine Rückzahlung des Erwerbspreises erhält und einen Totalverlust der gezahlten Gesamtsumme erleidet.

6. Emissionsvolumen, Art und Anzahl der Anteile (Verkaufsprospekt Kapitel 5.2, S. 39)

Es werden im Rahmen des Angebots der vorliegenden Vermögensanlage nachrangige Namensschuldverschreibungen in einem Gesamtnennbetrag von bis zu 50.000.000,00 EUR angeboten (Emissionsvolumen). Jede Namensschuldverschreibung hat einen Nennbetrag von 1.000,00 EUR. Folglich werden insgesamt maximal 50.000 Namensschuldverschreibungen angeboten. Die Mindestzeichnungssumme beträgt für jeden Anleger 10.000 EUR, d. h., jeder Anleger muss mindestens 10 Namensschuldverschreibungen zum Nennbetrag von jeweils 1.000,00 EUR zeichnen. Die maximale Anzahl der angebotenen Vermögensanlage beträgt daher 5.000.

7. Verschuldungsgrad der Emittentin

Die Emittentin wurde am 02.11.2021 gegründet. Sie hat daher noch keinen Jahresabschluss aufgestellt, so dass über den Verschuldungsgrad der Emittentin derzeit noch keine Angaben gemacht werden können.

8. Aussichten für die vertragsgemäße Zinszahlung und Rückzahlung unter verschiedenen Marktbedingungen (Verkaufsprospekt Kapitel 2.1, S. 9 ff., und Kapitel 2.5, S. 20 ff.)

Die Emittentin wird sich im Markt für Ausrüstungsgegenstände engagieren. Zu diesem Markt gehören der Markt für Ankauf, Verkauf und Vermietung von 20-Fuß-Standardcontainern, 40-Fuß-High-Cube-Standardcontainern, Standard-Tankcontainern und Wechselkoffern. Prognosegemäß soll die Emittentin die zur Zahlung von Zinsen an die Anleger und zur Rückzahlung der Namensschuldverschreibungen an die Anleger erforderlichen Einnahmen der Bewirtschaftung (Ankauf, Vermietung, Verkauf und Reinvestition aus Liquiditätsüberschüssen) von Ausrüstungsgegenständen erzielen. Hinsichtlich der vertragsgemäßen Zinszahlung und Rückzahlung ist eine stabile Entwicklung des Markts für Ausrüstungsgegenstände über die Laufzeit der Vermögensanlage des Anlegers die wesentliche Marktbedingung für die Emittentin. Wesentlichen Einfluss auf die Entwicklung des Markts für Ausrüstungsgegenstände während der Laufzeit der Vermögensanlage des Anlegers haben z. B. die Entwicklung der Weltwirtschaft und die Nachfrage nach Transportkapazitäten für Waren. Entwickelt sich die Weltwirtschaft stabil und/oder steigt die Nachfrage nach Transportkapazitäten für Waren, sind höhere Miet- und/oder Verkaufserlöse möglich; entwickelt sich die Weltwirtschaft negativ und/oder sinkt die Nachfrage nach Transportkapazitäten für Waren, kann die Emittentin gegebenenfalls nur geringere als die prognostizierten Miet- und Verkaufserlöse erzielen.

Der Anleger hat gegenüber der Emittentin vertraglich vereinbarte schuldrechtliche Ansprüche auf Zahlung von Zinsen (Basiszinsen und gegebenenfalls Bonuszinsen) und auf Rückzahlung der Namensschuldverschreibungen. Die nachfolgend dargestellten Marktbedingungen (Marktszenarien) haben keinen Einfluss auf den Bestand und die Höhe dieser Ansprüche. Das negative Marktszenario kann aber zu den nachfolgend beschriebenen Auswirkungen führen.

Entwickelt sich der Markt für Ausrüstungsgegenständen über die jeweils individuell beginnende 38-monatige Laufzeit der Vermögensanlage mindestens stabil (neutrales Szenario) oder positiv (positives Szenario), wird die Emittentin prognosegemäß in der Lage sein, alle vertraglichen Ansprüche von Anlegern auf Zahlung der Zinsen und auf Rückzahlung der Namensschuldverschreibungen zu erfüllen. Sofern die Emittentin infolge einer schrumpfenden Nachfrage nach Ausrüstungsgegenständen bzw. eines sich gänzlich oder teilweise (z. B. nur der Markt für 20-Fuß-Standardcontainer) negativ entwickelnden Marktes für Ausrüstungsgegenstände geringere als die prognostizierten Einnahmen erzielt (negatives Szenario), besteht die Möglichkeit, dass die Emittentin nach Abzug ihrer laufenden Kosten ihren vertraglichen Verpflichtungen gegenüber den Anlegern auf Zahlung der Zinsen und Rückzahlung der Namensschuldverschreibungen gegebenenfalls nicht, nicht fristgemäß oder nicht vollständig nachkommen kann.

9. Kosten und Provisionen (Verkaufsprospekt Kapitel 2.2, S. 19, und Kapitel 2.4, S. 20)

Die nachfolgende Darstellung fasst die mit der Vermögensanlage verbundenen Kosten und Provisionen zusammen. Eine ausführliche Darstellung und Erläuterung hierzu ist dem Verkaufsprospekt zu entnehmen.

Kosten des Anlegers: Zusätzlich zum Erwerbspreis hat der Anleger ein Agio in Höhe von bis zu 3,00 % des Erwerbspreises an die Emittentin zu zahlen. Die Höhe des Agios ist mit bis zu 3,00 % angegeben, da jeder Vertriebspartner nach eigenem Ermessen berechtigt ist, dem Anleger einen Rabatt auf das Agio einzuräumen. Das gezahlte Agio wird vollständig und die gezahlten Erwerbspreises werden als Provisionen teilweise zur Finanzierung der Kosten für die Vertriebskoordination verwendet und von der Emittentin an die Vertriebsgesellschaft Solvium Capital Vertriebs GmbH gezahlt. Außerdem fällt bei Übertragung von Namensschuldverschreibungen während der Laufzeit (außer im Falle der Übertragung an die Solvium Verwaltungs GmbH) zu Lasten des Anlegers eine Bearbeitungsgebühr von 125,00 EUR je Vorgang an. Eigene Kosten für Telefon, Internet, Porto und Überweisungen sowie für die eigene Beauftragung von Steuerberatern, Rechtsanwälten, Anlageberatern, Anlagevermittlern, Vermögensberatern oder sonstigen Beratern hat der Anleger selbst zu tragen. Die Höhe dieser Kosten kann nicht konkret genannt werden, da diese anlegerspezifisch sind und daher variieren.

Kosten der Emittentin: Die Emittentin hat während der prognosegemäßen Laufzeit der Vermögensanlage bis zum 30.04.2025 prognosegemäß Kosten hinsichtlich der Vermögensanlage in Höhe von 1.627.040 EUR zu tragen. Hierbei handelt es sich um die an die Solvium Verwaltungs GmbH zu zahlende Managementvergütung und sowie um pauschale Verwaltungskosten (sonstige Verwaltungskosten, wie zum Beispiel die Erstellung der Jahresabschlüsse, Kontoführungsgebühren, Handelsregisterkosten, Gründungskosten, Kosten für die nachgelagerte Investitionsbeurteilung, Kosten für die nachgelagerte Prüfung der Investitionsverteilung Verwahrentgelt auf Einlagen auf dem Geschäftskonto und Weiteres).

Provisionen: Die Emittentin zahlt an die Solvium Capital Vertriebs GmbH Provisionen. Auf Basis des Gesamtbetrages der Vermögensanlage in Höhe von 50.000.000,00 EUR beträgt die Höhe der Provisionen zugunsten der Solvium Capital Vertriebs GmbH 3.750.000,00 EUR. Dies entspricht 7,50 % des Gesamtbetrages der Vermögensanlage. Von diesen Provisionen leitet die Solvium Capital Vertriebs GmbH mindestens 3,50 % (1.750.000,00 EUR) und maximal 6,00 % (3.000.000,00 EUR) bezogen auf den Gesamtbetrag an Vertriebspartner (z. B. Banken, Finanzdienstleistungsinstitute und Finanzanlagenvermittler/Finanzanlagendienstleister) weiter.

Die Gesamthöhe der möglichen Provisionen (einschließlich bis zu 3,00 % Agio) beträgt daher maximal 5.250.000,00 EUR. Dieser Betrag entspricht 10,50 % (einschließlich bis zu 3,00 % Agio) bezogen auf den geplanten Gesamtbetrag der Vermögensanlage.

10. Anlegergruppe

Die vorliegende Vermögensanlage richtet sich an Privatkunden (§ 67 Abs. 3 WpHG) und professionelle Kunden (§ 67 Abs. 2, 6 WpHG), die bereits grundlegende Kenntnisse und/oder Erfahrungen mit Finanzprodukten, wie zum Beispiel Vermögensanlagen, haben. Sie richtet sich darüber hinaus nur an solche Anleger, die bereit und finanziell fähig sind, Ausfallrisiken, das heißt finanzielle Verluste bis zum 100 %-igen Verlust der gezahlten Gesamtsumme sowie weiterer etwaiger Zahlungsverpflichtungen, zu tragen, die zur Privatinsolvenz bzw. Insolvenz des Anlegers führen können (siehe Verkaufsprospekt Kapitel 3 „Wesentliche tatsächliche und rechtliche Risiken der Vermögensanlage (§ 2 Abs. 2 S. 4 VermVerkProspV)", „Maximales Risiko", S. 23).

Die vorliegende Vermögensanlage richtet sich darüber hinaus nur an Anleger mit folgenden Anlagezielen und Bedürfnissen:

- Kapitalinvestition zum Zwecke der Vermögensbildung
- Mittelbare Investition in Ausrüstungsgegenstände
- Anlagehorizont von 38 Monaten bzw. 62 Monaten im Falle der Ausübung der ersten Verlängerungsoption, (das heißt mittelfristiger Anlagehorizont von 3 bis 6 Jahren,); Anlagehorizont von 86 Monaten im Falle der Ausübung beider Verlängerungsoptionen (das heißt langfristiger Anlagehorizont von mehr als 6 Jahren)

Nicht angesprochen werden insbesondere die folgenden potentiellen Anleger:

- Personen, denen die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen fehlen
- Personen mit einem Anlagehorizont von weniger als 38 Monaten
- Personen, denen die Bereitschaft fehlt, die Risiken der Anlage zu tragen (siehe Kapitel 3 „Wesentliche tatsächliche und rechtliche Risiken der Vermögensanlage (§ 2 Abs. 2 S. 4 VermVerkProspV)", S. 23 ff.), insbesondere Personen, die nicht bereit sind, die aus der qualifizierten Nachrangigkeit der Ansprüche gegen die Emittentin resultierenden Risiken zu tragen
- Personen, die Wert auf Kapitalschutz legen

11. Schuldrechtliche oder dingliche Besicherung

Die Vermögensanlage wird nicht zur Immobilienfinanzierung veräußert, so dass Angaben zur schuldrechtlichen oder dinglichen Besicherung der Rückzahlungsansprüche entfallen.

12. Nichtvorliegen von Nachschusspflichten

Die Vermögensanlage sieht keine Nachschusspflichten für Anleger im Sinne des § 5b Absatz 1 VermAnlG vor.

13. Mittelverwendungskontrolleur

Eine Mittelverwendungskontrolleur nach § 5c VermAnlG ist nicht bestellt, da eine Bestellung rechtlich nicht erforderlich ist.

14. Nichtvorliegen eines Blindpool-Modells

Die Vermögensanlage ist kein Blindpool-Modell, da Anlageobjekte im Sinne von § 5b Absatz 2 VermAnlG nicht vorliegen.

15. Hinweise gemäß § 13 Abs. 4 VermAnlG

Die inhaltliche Richtigkeit des Vermögensanlagen-Informationsblatts unterliegt nicht der Prüfung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.

Der Verkaufsprospekt und etwaige Nachträge hierzu und das Vermögensanlagen-Informationsblatt stehen im Internet unter www.solvium-capital.de zum Download bereit und sind bei der Solvium Logistik Opportunitäten Nr. 4 GmbH, ABC-Straße 21, 20354 Hamburg kostenfrei erhältlich.

Die Emittentin wurde am 02.11.2021 gegründet und hat daher noch keinen Jahresabschluss aufgestellt bzw. offengelegt. Künftig offengelegte Jahresabschlüsse der Emittentin werden bei der Emittentin Solvium Logistik Opportunitäten Nr. 4 GmbH, ABC-Straße 21, 20354 Hamburg, und unter www.bundesanzeiger.de erhältlich sein.

Anleger sollten ihre Anlageentscheidung auf die Prüfung des gesamten Verkaufsprospekts zu dieser Vermögensanlage stützen.

Die Anbieterin haftet nur für solche Angaben im Vermögensanlagen-Informationsblatt, die irreführend, unrichtig oder nicht mit einschlägigen Teilen des Verkaufsprospekts vereinbar sind. Zudem können Ansprüche nur dann bestehen, wenn die Vermögensanlage während der Dauer des öffentlichen Angebots, spätestens jedoch innerhalb von 2 Jahren nach dem ersten öffentlichen Angebot der Vermögensanlage, im Inland erworben wird.

Ich habe das vorliegende Vermögensanlagen-Informationsblatt – inklusive des auf Seite 1 unter der Überschrift hervorgehobenen Warnhinweises – vor Vertragsschluss zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Name und Vorname des Anlegers

Unterschrift des Anlegers